



Mythen in Unternehmerfamilien

#09

„Ein Beirat ist nur ein teurer Zeitfresser“



Was steckt hinter dem Mythos?

- Der erfolgreiche Unternehmensgründer und/oder -lenker, der jahrzehntelang ohne institutionalisierten **externen Rat** ausgekommen ist, sieht hierfür auch in Zukunft kein Bedürfnis.
- Die Etablierung von Governance-Gremien wie einem Beirat verursacht **zusätzliche Komplexitäten und Kosten** und kann auch die Flexibilität in der Entscheidungsfindung behindern.
- Das Finden von **Personen**, die sowohl fachlich Mehrwert bringen als auch die Dynamiken der Familie verstehen und sich in sie einfügen, ist schwierig.
- Dieser negative Blick auf den Beirat hat oft auch etwas mit dem **Unwillen** zu tun, Macht zu teilen und für das unternehmerische Handeln und Entscheiden Rechenschaft ablegen zu sollen.



Was spricht gegen den Mythos?

- Ein Beirat, dessen Kompetenzen an den Bedürfnissen derjenigen Vermögensteile ausgerichtet ist, für die er zuständig ist, kann durch Sachkunde, Verobjektivierung und Vermittlung von Kontakten zur **Verbesserung der Entscheidungen** wesentlich beitragen.
- Das gelingt umso besser, je mehr der Beirat **fokussiert** ist auf einzelne Vermögensteile (Assetklassen) oder Aufgaben.
- Für die nicht in die Geschäftsführung eingebundenen Gesellschafter ist ein Beirat ein wichtiges Instrument zur **Ausübung von Kontrolle**. Damit wird der Gesellschafterkreis stabilisiert.
- Ein Beirat kann auch der **Konfliktprävention** oder Streitschlichtung dienen.
- Die **Institutionalisierung** dieser Kontroll- und/oder Beratungsfunktionen stellt sicher, dass sie dauerhaft zur Verfügung stehen.



Ist der Mythos richtig?



Der Mythos ist falsch.

- Essentiell ist, dass die **Aufgaben und Kompetenzen** des Beirats sauber definiert sind:
 - Zuständigkeit für das Gesamtvermögen oder eine einzelne Assetklasse (was auch das Familienunternehmen sein kann)?
 - Kontrollierend und entscheidend oder beratend und moderierend?
 - Normative und/oder strategische Kompetenz?
 - Personalkompetenz (z.B. Bestellung von Geschäftsführern)?
 - Operative Kompetenz (z.B. zustimmungsbedürftige Geschäfte)?
- Außerdem müssen die Rechte und Pflichten des Beirats in den **rechtlichen Dokumenten** (Satzung, Geschäftsordnung) abgebildet und mit den Kompetenzen der übrigen Organe harmonisiert werden.
- Entscheidend ist dann die Definition von **Anforderungsprofilen** für die Beiratsmitglieder und deren anschließende Suche.



Eine ausführlichere Textfassung zum Thema dieses Sliders finden Sie unter <http://www.fidubonum.de/Mythen/>

Interesse an weiteren Mythen in Unternehmerfamilien?

- Siehe unter <http://www.fidubonum.de/Mythen/> oder
- melden Sie sich unter kontakt@fidubonum.de zum Versand an.

Kontakt



Dr. Henning Schröer

Geschäftsführer der fidubonum GmbH & Co. KG

 hs@fidubonum.de

 0172 3530078